

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 15. November 2016**

**Neufassung der Richtlinien für die Sportförderung in Bremen,
hier: Weiterentwicklung der Bezuschussung der Übungs-, Organisations- und Werkstatt-
leiter/innen**

A. Problem

Für die Gewährung von Zuschüssen für die Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter in den Vereinen und Verbänden ist das Sportamt zuständig. Hierfür stehen 1,1 Mio. € p.a. zur Verfügung.

Von 2009 bis Ende 2014 hat der Landessportbund (LSB) die Mittel nach Antragsstellung und Prüfung an die Vereine und Verbände anteilig weitergeleitet und mit den Vereinen die Abrechnung und Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung vorgenommen. Gegenüber dem Sportamt hat der Landessportbund einen Verwendungsnachweis erstellt. Mit Schreiben vom 16.12.2013 hat der LSB den Zuwendungsvertrag zum 31.12.2014 gekündigt, so dass das Sportamt ab 2015 wieder die Verteilung der Mittel an die Vereine/Verbände übernommen hat. Dazu wurde auf der städtischen Sitzung für Inneres und Sport am 13.11.2014 folgender Beschluss gefasst:

„Die städtische Deputation für Inneres und Sport stellt die Einführung eines neuen Berechnungsmodells zur Bezuschussung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter vorerst zurück. Sie hält eine vorherige Diskussion um künftige Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung für unerlässlich.“

Begründet wurde dies u.a. wie folgt:

„Die Stärkung einer Förderung der sportlichen Jugendarbeit in den Vereinen ist sicherlich ein dem Grunde nach zu begrüßendes Ziel. Es ist aber nur eines von mehreren Zielen den sich der Sport verpflichtet fühlt und die die Gesellschaft in kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Eine Fokussierung auf nur dieses eine Ziel, würde beispielsweise die Vereine finanziell benachteiligen, die sich mit großem Engagement dem demografischen Wandel stellen und sich bewusst dafür einsetzen, den Anteil von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ihren Vereinen signifikant zu erhöhen. Ähnliches gilt für Vereine die die Inklusion und die Integration in den Mittelpunkt ihres Wirkens stellen.“

Der Sachstand im Jahre Herbst 2016 stellt sich aktuell folgend dar:

Bei verschiedenen Arbeitstreffen von Vereinen wird das Thema der Struktur der Bezuschussung von Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter*innen diskutiert. Unter anderem wird weiterhin eine stärkere Gewichtung für die Arbeit mit Jugendlichen sowie eine Änderung der Obergrenze gewünscht. Dies wurde an das Sportamt herangetragen.

B. Lösung

Das Sportamt initiiert Gespräche mit dem Landessportbund und Vereinen zu dieser Thematik und bezieht dabei den Deputationsbeschluss vom 13.11.2014 sowie die angeführte Begründung als wesentliche Grundlage mit ein.

C. Alternativen

Es finden keine Gespräche statt, dies ist nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme von je 1,1 Mio. € p.a. ist in den Haushalten 2016 und 2017 festgeschrieben. Änderungen der Richtlinie zur Bezuschussung von Übungs-, Organisations- und Werkstattleiter*innen können zu Veränderungen hinsichtlich der Bezuschussung der einzelnen Vereine führen.

In Sportvereinen werden männliche und weibliche Mitglieder gefördert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Sportamt in der Mai-Sitzung 2017 über den aktuellen Sachstand zu berichten.